Stadt Dietikon

Römisch-katholische Kirchgemeinde Dietikon

Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2027 – 2031

Mit Beschluss vom 16. März 2026 hat der Synodalrat der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich die Erneuerungswahlen der Mitglieder der Synode für die Amtsdauer 2027 – 2031 für den **28. Februar 2027** angeordnet. Der Termin für einen 2. Wahlgang ist der 6. Juni 2027. Auf die röm.-kath. Kirchgemeinde Dietikon entfallen zwei Sitze. Die Wahl wird nach Art. 21 und 22 der Kirchenordnung (KO) i.V.m. §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) durchgeführt.

Wahlvorschläge müssen bis spätestens am 1. Dezember 2026, 18.30 Uhr, bei der Stadtkanzlei Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, eingetroffen sein.

Wählbar sind Mitglieder der Kirchgemeinde Dietikon, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung B, C und Ci sind. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse sowie ob sie/er schon bisher Mitglied der Synode war, auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Anzugeben ist, ob ein kirchliches Anstellungsverhältnis besteht. Zudem kann der Rufname oder die Zugehörigkeit zu einer Partei angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mind. 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Stadtkanzlei Dietikon (044 744 36 21, stadt@dietikon.ch) erhältlich.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht (10. Dezember 2026). Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden.

Der Stadtrat erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a GPR erfüllt sind. Andernfalls wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Papiersammlung

Samstag, 24. Oktober 2026

Verantwortlich für diese Sammlung ist der Handballclub Dietikon-Urdorf. **Nicht abgeholtes Papier bitte noch am Samstag unter Tel. 079 952 38 78 melden.** Papierbündel müssen sauber gebunden **(keine Klebebänder)** (Höhe max. 25 cm) bis spätestens 08.00 Uhr am Strassenrand bereitliegen.
Karton kann in kleinen Mengen und separat gebündelt (Höhe max. 25 cm) mitgegeben werden.

Nicht mitgenommen werden Material in Tragtaschen und Papiersäcken, geschlossene Behältnisse oder Pakete, Tetra-Getränkeverpackungen, Waschmitteltrommeln.
Papier und Karton kann auch während den Öffnungszeiten auf der Hauptsammelstelle Zelgliplatz abgegeben werden.

Baugespann

Bauherrschaft: Holzkorporation Dietikon, c/o Urs Ungricht, Lindenstrasse 10, 8953 Dietikon
Projektverfasser: DC-LAB Architektur GmbH, Marcel Clerc Tromp, Heimstrasse 14b, 8953 Dietikon
Westseitige Erweiterung des Aufenthaltsbereichs und innerer Umbau Forsthaus Lorenzhütte, Gebäude Assek.-Nr. 1284, Grundstück Kat.-Nr. 11808, Tobelbachstrasse 10, 8953 Dietikon (Wald).

Planauflage
Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe
Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.



Römisch-katholische Kirchgemeinde Schlieren

Die Römisch-katholischen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Schlieren werden hiermit freundlich eingeladen zur Teilnahme an der

Kirchgemeinde-Versammlung

vom Mittwoch, 25. November 2026, 19.30 Uhr, Neues Pfarreizentrum St. Josef, Uitikonerstrasse 39, Schlieren.

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der StimmenzählerInnen
2. Budget 2027 und Festlegung des Steuerfusses (10 %)
3. Mitteilungen/Informationen
 a) Kirchenpflege
 b) Seelsorgeteam
 c) Synodale
4. Wortmeldungen der Kirchgemeindeversammlung
5. Beantwortung von Anfragen gemäss § 23 KGR

Aktenauflage:

Ab Dienstag, 10. November 2026 bis Mittwoch, 25. November 2026 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Uitikonerstrasse 39, zu folgenden Bürozeiten: 09.00 – 11.00 Uhr.

Anfragen gemäss § 23 Kirchgemeindereglement sind bis vier Tage vor der Kirchgemeinde-Versammlung schriftlich und vom Fragesteller oder der Fragestellerin unterzeichnet bei Herrn B. Jäggi, Präsident, Uitikonerstrasse 34a, 8952 Schlieren, einzureichen.

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Einwohner von Schlieren, die der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft angehören, die das 18. Lebensjahr erfüllt haben und im Besitz des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Schlieren, 22. Oktober 2026

Römisch-katholische Kirchenpflege Schlieren

Gemeinde
Oberengstringen

Gemeindeversammlung

Montag, 23. November 2026, 20.00 Uhr
im «Gemeindesaal im Zentrum»

Geschäfte

1. Budget 2027 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung
2. Festsetzung Steuerfuss 2027 der Politischen Gemeinde Oberengstringen (109 %); Genehmigung
3. Baukredit für Ersatzneubau der Asylunterkunft «Lanzrain»; Genehmigung
4. Revision des Zusammenarbeitsvertrages der Feuerwehren Unterengstringen, Oberengstringen und Weiningen; Genehmigung
5. Anfragen nach § 17 GG
6. Mitteilungen

Im Anschluss wird ein Apéro offeriert.

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes sind spätestens am zehnten Arbeitstag vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat Oberengstringen einzureichen.

Die Akten zu den auf die Gemeindeversammlung vom 23. November 2026 traktandierten Geschäften können ab dem 6. November 2026 bei der Gemeindeverwaltung während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Der «Beleuchtende Bericht» kann zudem bei der Abteilung Präsidiales (043 455 17 10 oder gemeinde@oberengstringen.ch) bestellt oder auf unserer Website www.oberengstringen.ch heruntergeladen werden.

Oberengstringen, 22. Oktober 2026
Gemeinderat Oberengstringen

Alle Unterlagen finden Sie auf unserer Website www.oberengstringen.ch oder mittels QR-Code.

Stadt. Land. Fluss.

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über **Hüsser Walter**, geb. 16. September 1946, von Berikon AG, Fahrweidstrasse 5, 8951 Fahrweid, gest. 11. Februar 2026, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern ab dem 22. Oktober 2026 beim Konkursamt Höngg-Zürich zur Einsicht auf.

Bezüglich der Klage- und Beschwerderechte usw. wird auf die Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 22. Oktober 2026 verwiesen.

KONKURSAMT HÖNGG-ZÜRICH
Frankentalerstrasse 3
8049 Zürich

Schluss des Konkursverfahrens

Das Verfahren über **Richiger-Müller Daniela Mirjam,** geb. 22. November 1960, von Zürich und Rohrbach BE, Buchsackerstrasse 19, 8953 Dietikon, gest. 4. September 2025, ist mit Urteil des zuständigen Gerichts vom 13. Oktober 2026 als geschlossen erklärt worden.

KONKURSAMT DIETIKON

vert. durch Mobile Equipe Konkurs
Postfach
8036 Zürich







Jesus Christus sprach: Wahrlich, ich sage dir: Heute wirst du mit mir im Paradies sein. Lukas-Evangelium 23,43

Unsere liebe Mutter, Schwester, Grossmutter und Urgrossmutter

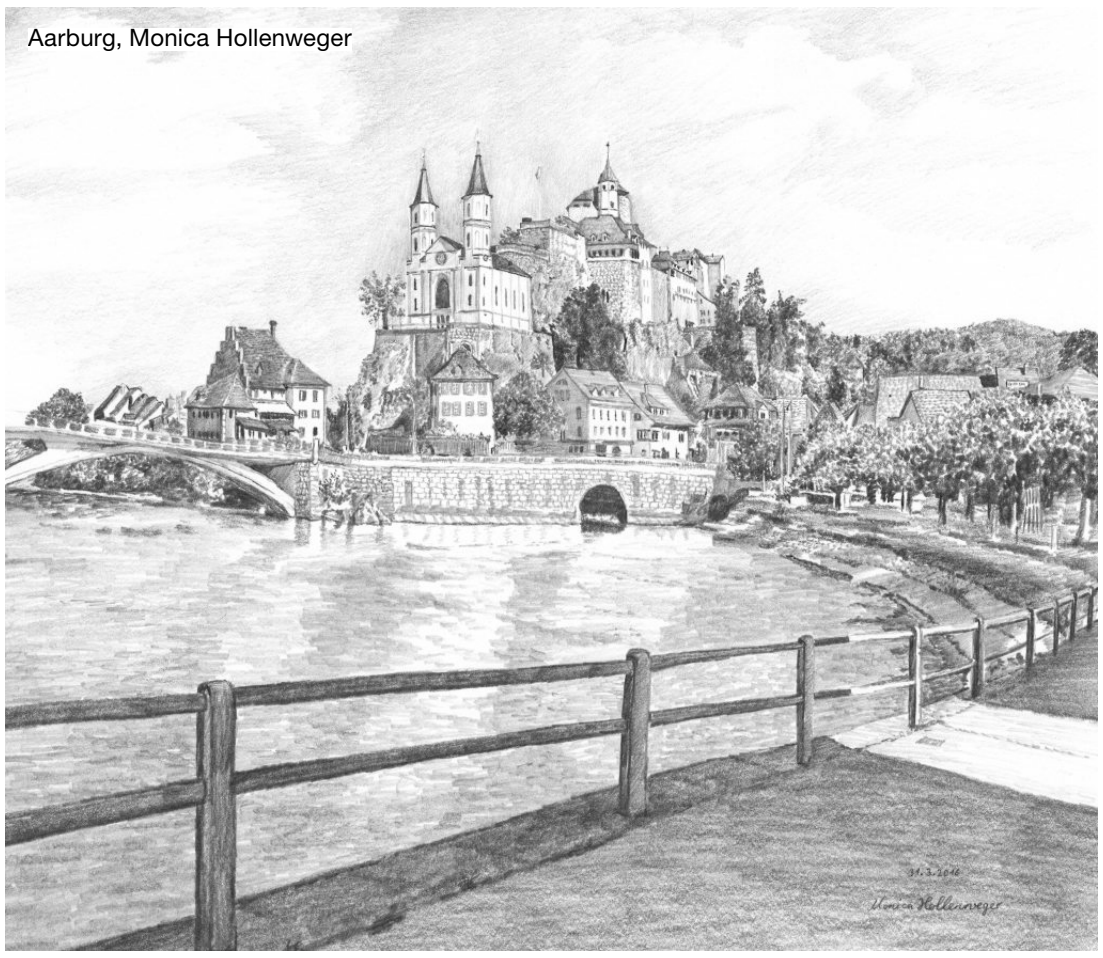
Erika Feer-Hagmann

26. Dezember 1938 – 3. Oktober 2026

ist nach kurzer Krankheit friedlich entschlafen und zu ihrem Erlöser heimgegangen.
Sie freute sich, im Himmel auf die ihr vorausgegangenen Menschen zu treffen.

In Liebe: Urs und Barbara Feer; Esther und Martin; Monika und Jonas Klinner-Feer mit Leonie, Nora, Soleya und Josia; Nadja und Simeon Frei-Feer; Geschwister. Urs Feer, Brandstr. 7, 8952 Schlieren

Aarburg, Monica Hollenweger



Bestattungen

Stadt Dietikon

Am 6. Oktober 2026 ist verstorben:

Rosmarie Brunner geb. Reichmuth, geboren am 26. Juli 1933, von Dietikon ZH und Leuk VS, verwitwet von Brunner Andreas, wohnhaft gewesen in Dietikon, Limmatfeld-Strasse 5. Die Abdankung findet am Mittwoch, 28. Oktober 2026 um 14.00 Uhr in der Abdankungshalle auf dem Friedhof Dietikon ZH statt. Die Urne wird vorgängig im engsten Familienkreis beigesetzt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 12. Oktober 2026 ist verstorben:

Josef Dutli, geboren am 6. Januar 1954, von Lommis TG und Zürich ZH, verheiratet mit Dutli geb. Braun Marlise Josefine, wohnhaft gewesen in Dietikon, Staffelackerstrasse 33. Die Beisetzung und Abdankung findet im engsten Familien- und Freundeskreis statt. **Zivilstandsamt**

Stadt Dietikon

Am 13. Oktober 2026 ist verstorben:

August Füchslin, geboren am 28. Mai 1945, von Einsiedeln SZ, verheiratet mit Füchslin geb. Gmünder, Irma, wohnhaft gewesen in Dietikon, Gyrhaldenstrasse 32. Es finden keine Abdankung und Beisetzung auf dem Friedhof Dietikon statt. **Zivilstandsamt**

Gemeinde Oberengstringen

Verstorben ist am 12. Oktober 2026:
Mariyanona Antonipillai, geboren am 8. März 1959, von Sri Lanka, wohnhaft gewesen in 8102 Oberengstringen. **Bestattungsamt**

Jesus Christus spricht: Ich bin der gute Hirte und kenne die Meinen und die Meinen kennen mich.

Johannes 10, 14



GEDENKZEIT.CH

TRAUERANZEIGE ONLINE

Erfassen Sie Ihre Todesanzeige oder Danksagung in Ruhe von zu Hause aus. Es stehen Ihnen Muster, Hintergründe und Bilder zur Verfügung. Mit der Suchfunktion finden Sie in unserer Zeitung erschienene Traueranzeigen zum Ausdrucken oder Weiterleiten.

GEDENKZEIT.CH

Auf dem Online-Trauerportal finden Sie im «Ratgeber» und unter «Wichtige Adressen» weitere hilfreiche Informationen zum Trauerfall.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Von Montag bis Freitag von 13.30 bis 17.30 Uhr beraten wir Sie gerne persönlich bei unserem Partner Copy Weber AG in 8953 Dietikon. Für Termine Morgens bitten wir vorab um Kontaktaufnahme mit Copy Weber via Telefon oder Email.

- Annahmeschlusszeit: Montag bis Freitag, 13.30 Uhr.
- Für Traueranzeigen welche in der Ausgabe vom Montag erscheinen müssen, ist die Annahmeschlusszeit jeweils Freitag, 13.30 Uhr.
- Telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr. Ausserhalb dieser Zeiten sowie Samstag und Sonntag sind die Büros nicht besetzt.

TRAUERZIRKULARE

Bei Aufgabe bis 11 Uhr können Sie noch am selben Tag die Trauerzirkulare bei Copy Weber AG in Dietikon abholen.

COPY WEBER AG
Oberdorfstrasse 30
8953 Dietikon

Telefon 043 322 40 90
info@copy-weber.ch
www.copy-weber.ch

Limmattaler Zeitung
Heimstrasse 1
8953 Dietikon

Telefon 058 200 53 53
todesanzeigen@chmedia.ch
gedenkzeit.ch